

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Verschärfte Wohnungsnot durch die Unterbringung
von Flüchtlingen in Baden-Württemberg?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist der aktuelle Bedarf an Wohnungen in Baden-Württemberg, die für die nach der Heimunterbringung anstehende Belegung durch Flüchtlinge benötigt werden?
2. Wie hoch sind die Kosten hierfür landesweit?
3. Sind Fälle bekannt, in denen es zu Konkurrenzsituationen bzw. Abwägungen bei der Wohnungsvergabe kam, welche aufgrund der Flüchtlingssituation entstanden sind?
4. Wie beurteilt die Landesregierung im Zuge der aktuellen Wohnungsnot und der angespannten Flüchtlingssituation die Verpflichtung von Kommunen, Menschen ohne Unterkunft (z. B. Obdachlosen) eine Bleibe zu bieten?
5. Wie wird die rechtliche Situation beurteilt, wonach nicht die Mieter (in dem Fall Flüchtlinge) den Mietvertrag unterzeichnen und somit Vertragspartner sind, sondern die jeweilige Stadt/Kommune?
6. Wie wirkt sich der bei der Wohnungssuche fehlende Verdienstnachweis bei Flüchtlingen auf die Wohnungssuche etc. aus?
7. Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Pläne des Bundesfinanzministeriums aus ihrer Sicht, die Unterstützung der Länder durch den Bund von bisher 4,7 Milliarden Euro auf rund 1,3 Milliarden Euro pro Jahr zu senken?
8. Ist durch diese Pläne mit vermehrten Kosten für Baden-Württemberg bei der Unterbringung, Wohnungssuche etc. für Flüchtlinge zu rechnen?

9. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Kosten so gering wie möglich zu halten?
10. Wie ist die aktuelle Situation in den Kommunen Baden-Württembergs bezüglich der Anschlussunterbringung zu beschreiben?

31.07.2019

Wolle AfD

Begründung

In Baden-Württemberg sind die Kommunen nach der Absolvierung von zwei Jahren der vorläufigen Unterbringung (z. B. in Landeserstaufnahmestellen) für die sogenannte Anschlussunterbringung von Flüchtlingen verantwortlich. Aufgrund der sehr großen Zahl an Flüchtlingen in den letzten Jahren, welche nun unterzubringen sind, ist mit einer noch weiteren Verschärfung bzw. erhöhtem Konkurrenzkampf auf dem bereits angespannten Wohnungsmarkt zu rechnen. So teilte kürzlich die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) mit, dass im Jahr 2017 insgesamt 675.000 Menschen bundesweit von Wohnungslosigkeit betroffen waren. Die meisten Menschen ohne Wohnung waren in Notunterkünften untergebracht. Etwa 375.000 anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge waren darunter. Es ist anzunehmen, dass ein beträchtlicher Teil dieser Personengruppe in Baden-Württemberg untergebracht war und ist. Diese negative Entwicklung wird noch zudem verschärft durch die aktuellen Pläne des Bundesfinanzministeriums, die Gelder für die Kommunen merklich zu reduzieren. Diese Kleine Anfrage soll dazu dienen, die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg unter dem Einfluss des gesteigerten Drucks durch Flüchtlingszahlen zu bewerten und zu beurteilen.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. August 2019 Nr. 4-0141.5/16/6767/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie groß ist der aktuelle Bedarf an Wohnungen in Baden-Württemberg, die für die nach der Heimunterbringung anstehende Belegung durch Flüchtlinge benötigt werden?*
2. *Wie hoch sind die Kosten hierfür landesweit?*
3. *Sind Fälle bekannt, in denen es zu Konkurrenzsituationen bzw. Abwägungen bei der Wohnungsvergabe kam, welche aufgrund der Flüchtlingssituation entstanden sind?*

Zu 1. bis 3.:

Die Anschlussunterbringung von Geflüchteten nach dem Ende der vorläufigen Unterbringung während des Asylverfahrens obliegt den hierfür zuständigen Gemeinden als weisungsfreie Pflichtaufgabe. Insofern sind der Landesregierung keine Angaben zum aktuellen Bedarf an Wohnungen wie auch der Höhe der Kosten

landesweit möglich. Über Fälle, in denen es zu Konkurrenzsituationen bzw. Abwägungen bei der Wohnungsvergabe kam, welche aufgrund der Flüchtlingssituation entstanden sind, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Wie beurteilt die Landesregierung im Zuge der aktuellen Wohnungsnot und der angespannten Flüchtlingssituation die Verpflichtung von Kommunen, Menschen ohne Unterkunft (z. B. Obdachlosen) eine Bleibe zu bieten?

Zu 4.:

Dem Staat obliegt bei unfreiwilliger Obdachlosigkeit gemäß Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz eine umfassende, unabdingbare Pflicht zum Schutz der Rechtsgüter von Leben und körperlicher Unversehrtheit, die losgelöst von aktuellen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu bewerten ist und sich zu einem Anspruch der Betroffenen den Kommunen gegenüber auf Einweisung verdichtet.

Wohnungslosenhilfe ist daher eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Landesregierung sieht weiterhin eine große Verpflichtung und Verantwortung der Kommunen in dieser Aufgabe. Gleichwohl unterstützt das Land angesichts der angespannten Wohnungsmärkte und des zunehmenden Hilfebedarfs von Menschen in Wohnungsnotlagen die Kommunen bei dieser Aufgabe. Das Land stellt auf freiwilliger Basis auch im Jahr 2019 Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (investiv) bereit.

5. Wie wird die rechtliche Situation beurteilt, wonach nicht die Mieter (in dem Fall Flüchtlinge) den Mietvertrag unterzeichnen und somit Vertragspartner sind, sondern die jeweilige Stadt/Kommune?

Zu 5.:

Im Rahmen des im Bürgerlichen Gesetzbuches verankerten Grundsatzes der Vertragsfreiheit können die Vermieterinnen und Vermieter wählen, ob sie einen Mietvertrag mit der jeweiligen Stadt/Kommune oder direkt mit den zukünftigen Bewohnerinnen bzw. Bewohnern abschließen. Auch steht es den Vermieterinnen und Vermietern frei zu entscheiden, inwiefern sie überhaupt ein Vertragsverhältnis eingehen wollen. Als Folge ist die jeweilige Mietpartei Träger der Rechte und Pflichten aus dem geschlossenen Mietverhältnis und Ansprechpartner für die Vermieterseite.

6. Wie wirkt sich der bei der Wohnungssuche fehlende Verdienstnachweis bei Flüchtlingen auf die Wohnungssuche etc. aus?

Zu 6.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Regelmäßig dürfte sich ein fehlender Nachweis der Bonität nicht vorteilhaft bei der Wohnungssuche auswirken.

7. *Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Pläne des Bundesfinanzministeriums aus ihrer Sicht, die Unterstützung der Länder durch den Bund von bisher 4,7 Milliarden Euro auf rund 1,3 Milliarden Euro pro Jahr zu senken?*
8. *Ist durch diese Pläne mit vermehrten Kosten für Baden-Württemberg bei der Unterbringung, Wohnungssuche etc. für Flüchtlinge zu rechnen?*
9. *Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Kosten so gering wie möglich zu halten?*

Zu 7. bis 9.:

Bund und Länder haben sich am 6. Juni 2019 dazu bekannt, als gesamtdeutsche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten sicherzustellen. Konkret wurde die Weiterführung der Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Gemeinden für die Jahre 2020 und 2021 vereinbart. Damit haben die Länder und Kommunen Planungssicherheit erhalten, die Bewältigung der flüchtlingsbedingten Aufgaben bleibt aber herausfordernd. Für den Bereich der Unterbringung übernimmt der Bund auch in den Jahren 2020 und 2021 100 % der Kosten der Unterkunft (KdU) für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug. Somit entstehen den Ländern keine zusätzlichen Kosten für die KdU. Die Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke als weiterer Teil der Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten wird dagegen in den Jahren 2020 und 2021 deutlich reduziert, was den notwendigen Maßnahmen und den dadurch entstehenden Kosten für die Integration der in vorangegangenen Jahren zugewanderten Flüchtlinge nicht gerecht wird. Dies wird deshalb zu Mehrkosten für das Land oder zu einer Reduzierung der Integrationsmaßnahmen führen.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. § 7 Landeshaushaltsordnung) werden, wie üblich, beachtet.

10. *Wie ist die aktuelle Situation in den Kommunen Baden-Württembergs bezüglich der Anschlussunterbringung zu beschreiben?*

Zu 10.:

Die Gemeinden in Baden-Württemberg leisten anspruchsvolle und wichtige Arbeit im Rahmen der Anschlussunterbringung, welche die Landesregierung sehr schätzt. Der Landesregierung ist bewusst, dass die Unterbringung von Personen eine große Herausforderung darstellen kann.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär